

(Rückseite)

Erzeugnis

(genaue Beschreibung einschl. Angabe der Güteklasse)

Verteiler (gern. § 21 Abs. 2)

- antragstellender Betrieb
- zuständiges Preiskordinierungsorgan der Industrie.
- Organ, dem der antragstellende Betrieb untersteht
(Bei Importen MAW)
- Amt für Preise (2fach)
- fachlich zuständiges zentrales staatliches Organ
(nur bei Produktionsmitteln)
- zuständiges Preiskordinierungsorgan des Handels
(nur bei Konsumgütern)
- Ministerium für Handel und Versorgung
(nur bei Konsumgütern)
